

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 13 (1930)
Heft: 4

Artikel: Der Fall Przywara
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genau so wohl wie unter republikanischen Staatsregierungen. Wer daher glaubt, durch einen Sturz der Wirtschaftsordnung die Religionen von der Tagesordnung der Völker absetzen zu können, dem könnte man das kirchliche Urteil zurufen: anathema sit; der sei im Banne. Was berichten uns die Zeitungen der vergangenen Wochen aus Russland? Als Freidenker lobe ich Russlands kirchenpolitische Arbeit. Sowjetrussland hat nicht bloss die Trennung der Kirche von Staat und Schule durchgeführt, hat nicht bloss Kirchen und Klöster gesperrt, Geistliche von ihren Aemtern abgesetzt, es hat auch positive Arbeit geleistet, durch Akademien und Kurse wollte es den ungelehrigen Bauern an Sonntagen Ersatz schaffen für den Verlust an religiöser Erbauung, — und trotzdem musste es allen Religionen Existenzfreiheit zugestehen, allen Konfessionen Zutritt nach Sowjetrussland gewähren, weil es im Volksherzen bereits rumorte, weil allzuheftig das Sehnen nach Religion geworden ist. Und nachdem der politische Kurs eines Stalin die Bauernschaft für sich und den Staat zu gewinnen suchte, durfte man diese Bauern nicht vor den Kopf stossen und musste ihnen Wahl und Freiheit lassen zwischen staatlicher Bildungsarbeit oder religiöser Betätigung. Lernen wir doch vom Osten! Wirtschaftsleben ist ein Kapitel für sich, Religion ist aber auch ein ganz eigenes und seltsames Kapitel. Warum?

(Schluss folgt.)

Der Fall Przywara.

Der Einfachheit wegen setze ich den ganzen Tatsachenkomplex, der in seiner Gesamtheit den «Fall Przywara» bildet, als bekannt voraus. Aus der Flut von Artikeln über diesen Fall hebe ich als besonders bemerkenswert hervor die Zuschrift des Bundesstadt-Korrespondenten an das «Vaterland». Der Verfasser dieser Einsendung hält es für aussichtslos, das Jesuitenverbot aus der Bundesverfassung (BV) ausmerzen zu können. Er empfiehlt aber in dieser Frage den Weg weitherziger Interpretation. Auf die grosse Prinzipienfrage, ob in dieser Angelegenheit den scharf alternativen Bestimmungen Prof. Dr. Fleiner's oder aber der Interpretationsmaxime des Vertreters der Katholiken zuzustimmen sei, wollen wir gar nicht eingehen. Uns ist hier wesentlich gelegen an einem Hinweis, der auch seine bestimmte schulpolitische Bedeutung hat.

Wir stellen also fest, dass die Katholiken in der Frage des Jesuitenverbotes eine «Aufweichung» der scharf gefassten BV.-Bestimmungen durch geeignete und weitherzige Interpretationsmöglichkeiten begrüssen würden. Neigungen zu Interpretationen zeigt aber der katholische Eidgenosse immer nur dort, wo er durch dieses Procedere Förderung und Nutzen für seine Sache, für die Sache des katholischen Glaubens, erwarten darf. Wo ein solcher Nutzen nicht zu erwarten ist, wohl

also zu einer farblosen Aufsagerei, wenn niemand verletzt werden soll, oder es muss notgedrungen die Schüler in Gewissenskonflikte bringen, wenn die religiöse Auffassung des Lehrers im Widerspruch steht zu den Auffassungen, die dem Kinde zu Hause beigebracht werden. Im übrigen zeigt die Erfahrung, dass die Schüler der Klassen, in denen auf eine religiöse Formel verzichtet wird, weder an Kenntnissen ärmer noch an Charakterbildung schlechter sind als die anderen.

(Aus dem «Volksrecht».)

Der schwarze Walfisch zu Alabama.

Wie eng verbunden nicht nur geographisch, sondern auch geistig der Staat Alabama seinem aus dem sogenannten «Affenprozess» zu so zweifelhafter Berühmtheit gelangten Nachbarstaat Tennessee ist, zeigt ein Vorfall, der sich kürzlich in Birmingham (Alabama) ereignet hat.

An dem dortigen baptistischen Howard-College meinte der Naturwissenschaftler Prof. Day in seiner Vorlesung, die Studenten möchten doch die Bibel nicht allzu wörtlich auslegen. Seine Studien über zwei Arten von Walfischen hätten ihn zu der Ueberzeugung gebracht, dass ein Walfisch unmöglich den Jonas geschluckt haben und dass überdies in einem Walfischbauch kein Mensch leben könnte. Außerdem bezweifelte Day, dass Noah mit sämtlichem Getier der Erde in seiner Arche habe Platz finden können.

Diese Bibelkritik rief im Hörsaal eine leidenschaftliche Erwiderung eines 21jährigen Studenten hervor, der schliesslich mit seinen Komilitonen zur nahen Kirche marschierte und eine Stunde lang auf den Knien für das Seelenheil des gottlosen Professors

aber vielleicht Gefährdung oder auch nur Infragestellung, da findet man keine Spur von Dispositionen zu abklärenden Befreiungen oder Interpretationen, da heißt es nur im rechtwinklig-harten Cant der Dogmatik: «Sint, ut sunt, aut non sint.»

Art. 27/3 der BV. lautet:

«Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekennnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»

Dazu schreibt der katholische Rechtsgesetzgelehrte U. Lampert in seinem «Schweizerischen Bundes-Staats-Recht. 1918», p. 165:

«Daher erfordert der Unterrichtsbetrieb in den konfessionell neutralen Schulen gewisse Beschränkungen und Rücksichten, die im gelehrteten Wissensbetrieb nicht stattfinden. Gegen die öffentlich-rechtliche Forderung des neutralen Unterrichts ohne Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit kann sich der Lehrer nicht berufen auf «Lehrfreiheit» oder auf «Resultate der Wissenschaft». Die Behörden haben für die unbedingte Innehaltung der mit einer konfessionell neutralen Schulorganisation gegebenen Rücksichten gegenüber den Angehörigen der verschiedenen Bekennnisse von sich aus zu wachen und Verletzungen von BV. 27/3 zu begegnen, ohne erst Proteste und Beschwerden der beunruhigten Eltern abzuwarten. Die Neutralität der Schule ist entweder vorhanden oder nicht; ein Mindestmaß von erlaubter Verletzung oder Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gibt es nicht. Unstatthaft sind nicht bloss Werturteile über eine Konfession, die deren Angehörige zu verletzen geeignet sind, sondern auch verkehrte Darstellung ihrer Glaubens- und Sittenlehre, ihrer religiösen Weltanschauung, Religionseinrichtungen und Kultusgebräuche. Ebenso sind unzulässig tendenziöse Geschichtsdarstellungen, welche eine Religionsgemeinschaft kränken. Eine Schulbehörde kann nur in eine schiefe Lage kommen, wenn sie gegenüber Klagen in dieser Beziehung es unternimmt, über die historische «Richtigkeit» einer im Geschichtsunterricht vorgetragenen verletzenden Ansicht autoritativ zu entscheiden, anstatt die Neutralität zu bewahren.»

Diese scharfen Ausführungen Lamperts werden noch unterstrichen durch eine persönliche Zuschrift eines katholischen Geistlichen an meine Adresse:

«Für Sie als Lehrer der Staatsschule folgt daraus auf Grund des Art. 27/3 der BV., dass Sie in der Schule das eben nicht sagen dürfen, was Sie ohne Verletzung der katholischen Kinder nicht berühren dürfen. Da ist auch kein Minimum von erlaubter Verletzung zulässig, sonst wäre dieses Gesetz praktisch illusorisch.»

Das heißt doch auf gut Deutsch: Der Lehrer an der Staatsschule hat in Geschichte, in Naturwissenschaft etc. nicht die

betrete. Inzwischen waren die Dozenten des College zusammengetreten und verlangten die sofortige Entfernung Days von seinem Lehrstuhl. Der arme Dozent verließ noch in derselben Nacht fluchtartig die Stadt.

Seinem Nachfolger soll empfohlen werden, in seinen naturwissenschaftlichen Vorlesungen das Kapitel «Walfisch» zu übergehen. (Vossische Zeitung, Berlin.)

Wissenschaft und Diktatur.

Über dieses Thema sollte Prof. Einstein einen Aufsatz für den Sammelband des Amalthea-Verlags in Wien schreiben. Er tat dies in zwei Sätzen: «Die Diktatur bringt den Maulkorb, und dieser ist Stumpfheit. Wissenschaft kann nur gedeihen in einer Atmosphäre des freien Geistes.» (Aus dem «Soz. Freidenker».)

Katholische Liebenswürdigkeiten.

In dem Werk: «De stabilitate et progressu» 1919, verfasst vom Jesuitenpater Lépicier, versehen mit einem päpstlichen Vorwort, steht zu lesen:

«Wenn die Ketzer ihre Ketzerei öffentlich verkünden und durch ihr Beispiel und ihre verderblichen Begründungen andere Mitmenschen veranlassen, dieselben Irrtümer anzunehmen, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Ketzer nicht nur verdienen, durch die Exkommunikation aus der Kirche ausgeschlossen zu werden, sondern auch durch den Tod aus den Reihen der Lebendigen ausgeschieden zu werden.»

Wir enthalten uns gerne eines Kommentars! Nur so im Vorbeigehen sei hingewiesen auf einen kleinen Schönheitsfehler: Eine

Wahrheit als solche den Kindern zu verkünden, nicht die Wahrheit des gesunden Menschenverstandes und der Wissenschaft und der Philosophie, nicht die Wahrheit im Sinne der Uebereinstimmung einer Lehre mit den konkreten Tatsachen selbst, sondern er hat sich in der Schule an das zu halten, was von Seiten der katholischen Glaubenslehre als «Wahrheit» empfunden und vertreten wird. Historische Richtigkeit — Resultate der Wissenschaft — Lehrfreiheit, das alles hat zurückzutreten vor der Forderung der Rücksichtnahme auf die katholischen Kinder. Die Zumutung an andersgläubige Lehrer ist beträchtlich, und gelegentlich sträubt und empört sich alles in uns gegen den Gedanken, Kötou machen zu müssen vor den Ansprüchen einer Lehre, der wir innerlich nicht zustimmen können. Und doch ist das Begehr der katholischen Kirche sachlich-juristisch berechtigt. Solange wir Angehörige aller Weltanschauungen zum Besuch unserer Staatsschule verpflichten, ist Rücksichtnahme auf die verschiedenen weltanschaulichen Divergenzen elementare Pflicht. Aber im Einzelfall ist für den Lehrer der Weg zwischen der Skylla des feigen Verrats an der Wahrheit und nachfolgender automatisch einsetzender Selbstverachtung einerseits und der Charybdis der Schädigung des guten Einvernehmens in der uns allen wertvollen allgemeinen Staatsschule andererseits nicht immer leicht zu treffen, die mathematisch-goldene Mitte nicht immer sorgfältig auszuklügeln. Auch der Lehrer ist Mensch, bestimmte Einstellungen, Imponderabilien aller Art und nicht zuletzt die Rücksicht auf Kinder mit andern Auffassungen spielen da mit, bewusst oder unbewusst.

Es lag mir sehr daran, in diesen Zusammenhängen auf die Schwierigkeiten des Lehrers und auf die harte Unnachgiebigkeit der katholischen Kirche aufmerksam zu machen. Wir hoffen zuversichtlich, dass die Maxime der Interpretation, sogar weitherziger Interpretation, nun sie einmal gegenüber Bestimmungen der BV. von katholischer Seite in Vorschlag gebracht worden ist, auch hier in der durch Art. 27/3 der BV. beschlagenen Konfliktzone inskünftig Anwendung finden werde; es wäre nicht mehr als recht und billig.

H.

Kirchenpolitisches aus Basel.

Bekanntlich hat im Februar 1929 die sozialdemokratische Partei dem Grossen Rat in Basel einen Anzug betr. völlige Trennung von Kirche und Staat eingereicht. Am 21. Oktober 1929 versammelten sich die Mitglieder sämtlicher kirchlicher Behörden und Gemeindevereinsvorstände, um zu diesem Anzug Stellung zu nehmen. Drei Beschlüsse wurden gefasst im Sinne der Beibehaltung des status quo. Davon interessiert uns vor allem der dritte Beschluss, er lautet:

Kirche, die immer noch nach Ketzerblut dürstet, steht doch so recht wie eine Heuchlerin da, wenn sie jetzt mit rollenden Augen und geballten Fäusten gegen Russland hin droht wegen der dort stattfindenden «Religionsverfolgungen».

Die erste Saat!

Von den 50 bis 60 Milliarden Menschen, die schätzungsweise in geschichtlicher Zeit bis zum heutigen Tag gelebt haben, sind alle mit verschwindenden Ausnahmen Knechte des Gottbegriffes gewesen. Wenn man sich das vergegenwärtigt, wird man erst die Gewaltigkeit unseres Beginnens, die universelle Bedeutung der Aufgaben unserer Bewegung, aber auch ihren unvergleichlichen Schwung und ihre Neuartigkeit verstehen, denn es sind erst wenige Millionen Menschen, die unsere Welt- und Lebensauffassung in ihren Kreis gezogen hat! Wir sind die erste Saat der neuen Welt! Irrisor.

(«Freidenker», Wien.)

Konkordat mit Frankreich?

Der hl. Stuhl steht laut klerikalen Nachrichten in Unterhandlung wegen Abschluss eines Konkordates mit Frankreich. Die Trennung von Kirche und Staat soll aufrechterhalten bleiben, aber an den höheren Lehranstalten soll der Religionsunterricht eingeführt werden. Die Kardinäle sollen einen offiziellen Staatsrang erhalten und vor den Generälen und Präfekten rangieren . . . Gottloses Frankreich, wie hast du dich geändert! («Freidenker», Wien.)

«Die evangelisch-reformierte Kirche anerkennt grundsätzlich, dass die andern grossen christlichen Gemeinschaften, wie sie selbst, einen Anspruch auf öffentlich-rechtliche Anerkennung geltend zu machen berechtigt sind. Es ist Sache der betreffenden Kirchen, in Vereinbarung mit dem Staat die Gestaltung ihrer öffentlich-rechtlichen Verhältnisse festzulegen.»

Es ist nicht so von ganz ungefähr, dass diese «grundsätzliche Anerkennung» gerade jetzt verkündigt wird. Mit den andern «grossen christlichen kirchlichen Gemeinschaften» ist hier einfach die römisch-katholische Kirche gemeint. Man spricht das offenbar nicht gerne so offen aus, es bestehen noch protestantische Hemmungen, es rebelliert noch so etwas wie ein protestantisches Gewissen gegen eine solche unnatürliche Verbindung mit dem Todfeind von gestern — aber die Hemmungen werden fallen, — fallen müssen, man wird sich finden! Was wir hier in Basel erleben werden — Notgemeinschaft protestantischer und katholischer Kirche — ist nur ein Spezialfall einer heute durchwegs in Europa und Amerika sich einstellenden Tendenz zur Vereinigung und Zusammenfassung aller christlichen Kräfte gegen den grossen gemeinsamen Feind, gegen die Weltanschauung der Realität, des Diesseits, der Wissenschaft und der Philosophie. Die Katholiken werden also in Basel helfen müssen, den Angriff von links in der Frage der völligen Trennung von Staat und Kirche abzuschlagen, sie werden auch helfen müssen, der protestantischen Kirche ihre schwer gefährdeten theologischen Fakultät zu erhalten; dafür legt man dann der katholischen Kirche keine Schwierigkeiten in den Weg, wenn sie sich wieder um öffentlich-rechtliche Anerkennung bewirbt. Wie peinlich, dass man in diesen grossen kirchlich-religiösen Entscheidungen der Mittel der gewöhnlichen realistisch-irdischen Diplomatie und Kompensationspolitik nicht entraten kann! Und wie peinlich, dass man gerade jetzt auf die Hilfe der Katholiken angewiesen ist, da sie doch heute so geringschätzig über den Protestantismus urteilen! Wie hat doch noch am 8. Dezember der Papst als Oberhaupt der Ecclesia triumphans den Protestantismus gedemütigt: «Der Katholizismus strahlt in hellem Licht, während der Protestantismus von Verfall zu Verfall sinkt, in einem Masse, dass in so vielen Seelen, die sich der Wahrheit nicht verschliessen, die Sehnsucht nach einer Rückkehr zur katholischen Kirche immer lebhafter wird. Diese Rückkehr macht sich immer mehr und immer besser bemerkbar.»

Man spürt den Hohn, man spürt die Ohrfeige wohl im protestantischen Lager, sie brennt ordentlich, aber man braucht die starke Hand, die diese Ohrfeige appliziert hat, um sich daran zu halten!

Arme Kirche!

* * *

Sie spotteten ihrer selbst.

In der «Jungschar», der Zeitschrift der evangelischen Jugend der deutschen Schweiz (Christliche Vereine junger Männer) schreibt Herr Direktor Grob u. a. über das heutige Christentum:

«Sie (die Christen) wollen ihre Sicherheiten haben; sie wollen ungestört sein. Sie möchten ein kleineres und dann ein grösseres und dann ein ganz grosses Kassenbuch im Hintergrund haben, denn es ist gut, wenn man versichert ist. Und ganz gut ist es, wenn man sehr viel Kapital hat. Denn man wagt es nicht, sich Gottes Hilfe, wenn es sein müsste, ganz auszuliefern. Das Christenleben ist im allgemeinen heute eine gemütliche Sache geworden. Die Nachfolge Christi wird zur frommen Musik, zum frommen, hübsch geordneten Betrieb in Kirche und Vereinen, in internationalen Kongressen, wo internationale Worte über ein internationales Christentum gemacht werden.»

Schräfer hat noch selten ein Gegner der christlichen Kirche über das heutige «Maulchristentum» geurteilt, das gerade in den «Christlichen Vereinen junger Männer» gepflegt wird, wo man die Jugendlichen mit so billigen Redensarten über die wirklichen Probleme unserer Zeit hinwegtäuscht.

S. A. J.

(Aus dem «Volksrecht».

Feuerbestattung.

Von den in der Stadt Zürich im Jahr 1929 erfolgten 2862 Bestattungen entfielen bedeutend mehr als die Hälfte, nämlich 1625 auf Kremation gegenüber 1446 im Vorjahr.